

Schule	
Erweiterte Realschule in Abendform	
Anmeldung Schulbuchausleihe Schuljahr 2018/19	
Schüler/-in	
Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Schulform:	Klassenstufe:
Erziehungsberechtigte/r bei minderjährigem/r Schüler/-in	
Name, Vorname:	
Anschrift:	
Ab Schuljahr 2018/2019 ist zu beachten, dass diese Anmeldung nur in Verbindung mit Abgabe eines Befreiungsbescheides gültig ist.	
<p>Alle Schüler/-innen haben von der Schule ein Antragsformular auf Freistellung vom Leihentgelt erhalten. Diesen Antrag möglichst frühzeitig beim Amt für Ausbildungsförderung einreichen und den Freistellungsbescheid umgehend, spätestens bis vier Wochen nach Ende der Schulferien, an der Schule abgeben.</p> <p>– Wer Anspruch auf die Freistellung von der Zahlung des Leihentgeltes hat und wer nicht, beachten Sie bitte die Hinweise zum Antrag auf Gewährung der Freistellung</p>	
Bücherpakete werden nur an Schüler ausgegeben, die einen Befreiungsbescheid abgegeben haben. Sollte der Befreiungsbescheid erst nach den Schulferien abgegeben werden, ist mit einer Wartezeit von mindestens einer Woche bis zur Ausgabe des Schülerpaketes zu rechnen.	
<input type="checkbox"/> Ich melde o. g. Schüler/-in hiermit verbindlich zur Schulbuchausleihe an. <p>Der Leihvertrag kommt mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigten/volljährigen Schüler/-innen nur dann zustande, wenn der Nachweis der Befreiung von der Zahlung des Leihentgeltes durch fristgerechte Vorlage des Freistellungsbescheides erbracht ist.</p> <p>Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Befreiungsbescheid muss umgehend in der Schule abgegeben werden. Möchten Sie Ihr Schulpaket bereits zum ersten Schultag erhalten, sollten Sie den Befreiungsantrag und das Anmeldeformular vor Ferienbeginn abgeben. – Die über das Ausleihverfahren angebotenen Bücher werden an die Schüler/-innen ausgehändigt. Der Empfang wird dokumentiert. – Nach Erhalt der Schulbücher sind diese auf Beschädigungen zu überprüfen. Werden Schäden festgestellt, müssen sie unverzüglich mitgeteilt werden. – Die Erziehungsberechtigten/volljährigen Schüler/-innen sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Schulbücher pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. – Ausgeliehene Bücher müssen beim Verlassen der Schule zurückgegeben werden, spätestens am letzten Schultag des jeweiligen Schuljahres. – Werden die Schulbücher beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, sind die Erziehungsberechtigten/volljährigen Schüler/-innen zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Schulbücher verpflichtet. Spuren, die durch den normalen Gebrauch der Bücher entstehen, führen nicht zu Schadensersatzforderungen. 	
Datum	Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r bei minderjährigem/r Schüler/-in)
<p>Für Rückfragen steht Ihnen der/die zuständige Schulbuchkoordinator/in der Schule zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Schule.</p>	